Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Elektromobilität und Fahrzeugelektrifizierung“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 24.06.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Elektromobilität und Fahrzeugelektrifizierung“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
   „Aufgrund von Art. 9 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“

2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.

3. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 5“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.

4. In § 2 Satz 2 werden vor dem Wort „Absolventen“ die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.

5. § 3 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „der Fakultätsrat“ durch die Wörter „die Prüfungskommission“ ersetzt.
   b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
      aa. In Satz 1 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bewerbende“ ersetzt.
      bb. In Satz 3 werden nach den Wörtern „ausgeübten Tätigkeit“ die Wörter „der Bewerberin bzw.“ eingefügt.
      cc. In Satz 4 wird die Angabe „Abs. 2“ gestrichen.
   c. In Absatz 3 wird die Angabe „Absatz 1“ durch die Angabe „Abs. 1 Satz 1“ ersetzt.

6. In § 4 Absatz 2 wird die Angabe „8.2.2007“ durch die Angabe „11.12.2023“ ersetzt.

7. § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
   a. In Satz 1 wird das Wort „Teilnehmern“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
   b. In Satz 2 wird das Wort „Pflichtmodule“ durch das Wort „Module“ ersetzt.

8. In § 7 Absatz 1 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.

9. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
   a. In Satz 1 werden die Wörter „Der zuständige“ durch die Wörter „Die zuständige Studiengangleiterin bzw. der zuständige“ ersetzt.

b. In Satz 2 wird das Wort „Weiterbildungsrat“ durch die Wörter „Studienfakultätsrat THI Campus für Weiterbildung (TCW)“ ersetzt.

10. § 9 wird wie folgt geändert:
    a. In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „der Teilnehmer“ durch die Wörter „die bzw. der Teilnehmende“ ersetzt.
    b. In Absatz 3 werden nach den Wörtern „Frist von der“ die Wörter „Ausgabe der“ eingefügt.
    c. In Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „einem Prüfern, welcher“ durch die Wörter „einer bzw. einem Prüfenden, welche bzw. welche“ ersetzt.
    d. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:
    „(5) Im Übrigen finden die Regelungen zur Abschlussarbeit in der APO THI Anwendung.“

11. § 10 wird wie folgt geändert:
    a. Nach der Überschrift wird folgender Absatz 1 eingefügt:
    „(1) Die Masterprüfung gilt als bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden wurden.“
    b. Vor die Wörter „Die Bildung“ wird die Absatzbezeichnung „(2)“ eingefügt.

12. In § 11 Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 2 werden nach den Wörtern „dem in der“ jeweils die Wörter „Anlage zur“ eingefügt.

13. Die Anlage 1 sowie die Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Elektromobilität und Fahrzeugelektrifizierung an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage 1 und Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 24.06.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 11.07.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 15.07.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.07.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 15.07.2024.